



MERKBLATT UMGANG MIT CORONAFÄLLEN

Stand: 25.08.20

A) (Enger) Kontakt mit einer symptomatischen Person, deren Testergebnis noch offen ist

Massnahmen

Ein Schüler/eine Schülerin, die

- (engen) Kontakt mit einer symptomatischen Person hatte, deren Testergebnis noch nicht eingetroffen ist,

besucht unter strenger Einhaltung der Schutzmassnahmen den Unterricht weiterhin regulär, bis das Testergebnis feststeht.

Meldepflicht

Die Klassenlehrperson muss informiert werden. In Fällen eines erhöhten Risikos ist es nach Absprache mit der Schulleitung (rektorat@mng.ch) einem solchen Schüler/einer solchen Schülerin möglich, sich vorsorglich in Quarantäne zu begeben, bis das Testergebnis feststeht.

Information der Schulangehörigen

Die Schulleitung informiert die Lehrpersonen des Schülers/der Schülerin über die vorsorgliche Quarantäne.

B) Enger Kontakt mit positiv getesteter Person oder Rückkehr aus Risikogebiet: Quarantäne

Massnahmen

Ein Schüler/eine Schülerin, die

- engen Kontakt zu einer Person mit im Labor bestätigter Erkrankung hatte oder
- aus einem Risikogebiet zurückkehrt,

begibt sich in eine Quarantäne und befolgt die *Covid-19-Anweisungen zur Quarantäne des BAG*. Sofern keine Symptome auftreten, dauert die Quarantäne 10 Tage.

Meldepflicht

Die Schulleitung muss über Beginn und Aufhebung der Quarantäne sowie bei Auftreten von Symptomen informiert werden (rektorat@mng.ch).

Information der Schulangehörigen

Die Schulleitung informiert die Lehrpersonen des Schülers/der Schülerin über die Quarantäne.

C) Anzeichen einer COVID-19-Erkrankung: Isolation

Massnahmen

Ein Schüler/eine Schülerin mit Coronavirus-Symptomen wie

- Anzeichen einer akuten Atemwegsinfektion (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen) und/oder
- plötzlichem Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns

begibt sich in Isolation und befolgt die *Covid-19-Anweisungen zur Isolation des BAG*.

Er/sie kontaktiert einen ärztlichen Dienst und lässt sich testen.

- **Falls Test negativ:** Isolation bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome.
- **Falls Test positiv:** Der Schüler/die Schülerin wird durch die kantonale Stelle kontaktiert, welche auch ein Contact Tracing einleitet. Die Schule meldet den Fall dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA. Als zusätzliche Vorsichtsmassnahme hat der kantonsärztliche Dienst in diesem Fall für die Klasse des Schülers/der Schülerin ausserdem eine vorübergehende Maskentragpflicht im Unterricht angeordnet. Diese gilt an fünf aufeinanderfolgenden Kalendertagen. Lehrpersonen können bei konsequenter Einhaltung des Mindestabstandes auf eine Maske verzichten. Parallel dazu müssen die Vorkehrungen in besonders ansteckungsgefährlichen Fächern (z.B. Sport, Musik (Gesang), Labor) in den betroffenen Klassen strikt eingehalten und ggf. ausgeweitet werden.
- **Falls kein Test durchgeführt wird:** Isolation bis 48 Stunden nach Abklingen der Symptome, sofern seit Symptombeginn mindestens 10 Tage vergangen sind.

Meldepflicht

Die Schulleitung muss über Beginn und Aufhebung einer Isolation sowie über das Testergebnis informiert werden (rektorat@mng.ch).

Information der Schulangehörigen

Die Schulleitung informiert die Lehrpersonen des Schülers/der Schülerin. Im Falle eines positiven Tests werden auch die Schülerinnen und Schüler und die Eltern der Klasse informiert.

